

Der von uns beschrittene Weg zur Durchführung des Ingenieurpraktikums

Im nachfolgenden Beitrag soll nicht noch einmal auf den Sinn und Zweck der ingenieurpraktischen Zeit eingegangen werden, da hierüber schon weitgehende Aussprachen mit dem Lehrkörper, den Studierenden und der Industrie stattgefunden haben.

Meinungsverschiedenheiten bei diesen Aussprachen bestanden im wesentlichen über die Dauer und die Form des Ingenieurpraktikums, wobei immer wieder die berechtigte Forderung gestellt wurde, daß eine Verlängerung des Studiums nicht eintreten darf. Damit wurden aber unmittelbar die Fragen der Studienplangestaltung für die Unter- und Oberstufe ausgesprochen. Soll keine Studienzeitverlängerung eintreten, so erfordert das für die nächsten Jahre eine ingenieurpraktische Zeit von einem Semester bei gleichzeitiger Veränderung des Studienplanes. Diese Veränderung muß unter anderem auch die Entlastung des Lehrstoffes von schematischem Faktenwissen zum Ziele haben.

Der Prozeß des Umgestaltens des Stoffes der Lehrpläne muß ein kontinuierlicher sein. Falls es sich zeigen sollte, daß ein Semester ingenieurpraktische Zeit zu kurz ist, muß innerhalb des Prozesses der Lehrplangestaltung die Möglichkeit geschaffen werden, das Praktikum auf die optimale Zeit zu verändern.

Unter diesen Gesichtspunkten wird entsprechend dem Beschluß der III. Fakultät ein Ingenieurpraktikum vom 1. Oktober 1964 bis 31. Januar 1965 erstmalig mit den Studierenden des 8. Semesters durchgeführt. Damit fallen für ein Semester die Vorlesungen und die Übungen aus. Eine Studienzeitverlängerung ist aber nicht zu vertreten. Es mußte deshalb bereits begonnen werden, neue Wege in der Studienplangestaltung zu beschreiten. Als erster Schritt dazu wurde von der III. Fakultät beschlossen, daß die Studienrichtungsleiter die Aufgaben für das Ingenieurpraktikum so stellen können, daß bei erfolgreicher Durchführung der Aufgaben diese als Großer Beleg gewertet werden können.

Dieser wichtige, neue Schritt in der Studienplangestaltung ist unserer Meinung nach Voraussetzung dafür, daß die obengenannten Ziele in der ersten Etappe erreicht werden. Es wird dann die vorgesehene Zeit für den Großen Beleg im 10. Semester frei für Lehrveranstaltungen, die im 9. Semester auf Grund der ingenieurpraktischen Zeit ausfallen.

Damit der Studierende das er-

Von Dr.-Ing. Weber, Leiter der Abteilung Spanende Fertigung und Fertigungsgestaltung, Institut für Technologie des Maschinenbaues

fordertliche Rüstzeug für eine erfolgreiche Durchführung des Ingenieurpraktikums hat, ist es bei der momentanen Situation notwendig, Lehrveranstaltungen, die im 9. Semester liegen und für den Praxis-einsatz unbedingt erforderlich sind, im Lehrgangsprinzip als Vorbereitung für das Ingenieurpraktikum zu bieten.

Als diesem Grunde werden die Studierenden der Fachrichtung Technologie des Maschinenbaues in der Zeit vom 1. Oktober bis 17. Oktober unter anderem die Vorlesung „Fertigungsgestaltung I“ nach dem Prinzip des Lehrganges hören. Darüber hinaus wird auf Vorschlag des entsprechenden Studienrichtungsleiters eine zweite Vorlesung gegeben.

Nach Abschluß des Ingenieurpraktikums am 31. Januar 1965 werden in der Zeit vom 3. Februar bis 13. März 1965 weitere Vorlesungen im Lehrgangsprinzip durchgeführt. Dabei handelt es sich in erster Linie um solche Vorlesungen, die alle Studenten der Fachrichtung gemeinsam hören, wie z. B.:

- Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Arbeitspsychologie
- Löt- und Klebtechnik
- Betriebsanlagen
- Feinbearbeitung usw.

Man muß bei der Planung der Vorlesungen, die im Lehrgangsprinzip durchgeführt werden sowie bei der Planung der, die im 10. Semester liegen, unbedingt den Mut aufbringen, bereits hier den Vorlesungs- und Übungsstoff zu straffen, damit, wie oben bereits ausgeführt, keine unzumutbare Belastung des Studierenden im 10. Semester entsteht, bzw. das 10. Semester nicht verlängert wird. Für den Studierenden besteht dann die Möglichkeit, nach Abschluß der Prüfungsperiode nach dem 10. Semester sofort mit der Diplomarbeit zu beginnen. Das gilt natür-

lich nur unter der Voraussetzung, daß der Student in der Industrie eine positive Leistung gezeigt hat, die als Großer Beleg anerkannt werden kann. Falls das nicht gegeben ist, muß der Studierende noch einen Großen Beleg anfertigen.

Der ordnungsgemäße Verlauf des Ingenieurpraktikums hängt aber nicht allein vom Studierenden, sondern im wesentlichen auch von der Vorbereitung des Ingenieurpraktikums durch den Fach- beziehungsweise Studienrichtungsleiter ab.

Unter Verwendung der bisherigen Hinweise aus den Diskussionen zu diesem Problem ist von uns folgender Weg zur Durchführung der ingenieurpraktischen Zeit beschritten worden:

1. Zwecks einer guten Betreuung der Studierenden durch die Studienrichtung sind für das Ingenieurpraktikum nur Betriebe in Karl-Marx-Stadt ausgewählt worden (Betriebe der VVB Automobilbau, der VVB WMW und der VVB Textima).
2. Mit den zuständigen Leitern, in unserem Falle mit den Haupttechnologern, sowohl der VVB als auch der Betriebe, wurden Aussprachen über den Umfang und den Inhalt des Ingenieurpraktikums geführt.
3. Zum Inhalt des Ingenieurpraktikums wurde in diesen Aussprachen die Festlegung getroffen, daß der Studierende während seines Praktikums ein in sich abgeschlossenes technologisches Problem des Betriebes bearbeitet. Er muß bei der Bearbeitung die betrieblichen Bedingungen und die dort vorhandenen Unterlagen voll berücksichtigen, damit das Ergebnis seiner Arbeit unmittelbar in die Produktion übernommen werden kann.
4. Der Student wird während seines Praktikums von einem erfahrenen Technologen des Betriebes betreut. Daneben erfolgt die Be-

treuung durch den Studienrichtungsleiter und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter beziehungsweise Assistenten.

5. Weiterhin wurde mit dem Haupttechnologern vereinbart, daß die Themenstellung für das Ingenieurpraktikum bis spätestens 13. Juli im Betrieb erfolgt. Dazu werden der Studienrichtungsleiter beziehungsweise seine wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten mit den Studierenden in den jeweiligen Betrieben jeweils eine der vorgeschlagenen Aufgaben auswählen und die Aufgabenstellung formulieren. Diese Aufgabenstellung unterschreibt der Haupttechnologe des betreffenden Betriebes und der Studienrichtungsleiter.

6. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, daß der Studierende bereits mit dem Abschluß des 8. Semesters seine Aufgabe, seinen Arbeitsplatz im Ingenieurpraktikum und die ihn betreuenden Kollegen im Betrieb kennt. Er kann sich schon vor Beginn des Praktikums mit den Problemen seiner Aufgabe vertraut machen. Damit wird weiterhin erreicht, daß die natürliche Anlaufzeit im Ingenieurpraktikum wesentlich verkürzt wird. Daneben ist der Haupttechnologe beziehungsweise die verantwortlichen Kollegen im Betrieb rechtzeitig unterrichtet und können alle Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf des Ingenieurpraktikums schaffen. Mit seiner Unterschrift unter die Aufgabenstellung verpflichtet sich der Haupttechnologe außerdem, die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgabe im Betrieb zu gewährleisten.

Diese Verfahrensweise der Durchführung der ingenieurpraktischen Zeit fand die volle Zustimmung sowohl der Vertreter der Betriebe und der VVB als auch der Studierenden unserer Studieneinrichtung. Die Studierenden haben sich bereits für die entsprechenden Betriebe entschieden und führten mit dem Studienrichtungsleiter Betriebsbegehungen durch.

Uns liegen seitens der Betriebe mehr Aufforderungen für Absolventen vor als wir Studierende haben. Das dürfte ohne Zweifel mit ein Gradmesser dafür sein, daß der von uns eingeschlagene Weg zur Durchführung des Ingenieurpraktikums prinzipiell richtig ist. Es entstehen ohne Zweifel sowohl für die Betriebe als auch für die Studierenden wertvolle Vorteile. Wir sind davon überzeugt, daß der beschrittene Weg zum Erfolg führt.



Hurra, Ferien!

Für drei Wochen sind auch in diesem Jahr die Kinder unserer Hochschulangehörigen wieder im Ferienlager, diesmal im schönen Zittau, unter Obhut bewährter Helfer gut aufgehoben. Unsere Bilder: Tag der Ankunft – der Abschied ist schnell vergessen; denn das Lagerleben bringt viele neue Erlebnisse. Ob sie wohl davon nach Hause schreiben werden?

„Hochschul-Spiegel“

Seite 7